

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Claudio Jupe (CDU)**

vom 28. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2020)

zum Thema:

**04K04 Nelson-Mandela,
04K10 Wangari-Maathai,
06K01 John-F.-Kennedy,
03B08 Staatl. Ballettschule,
01Y04 Bach-Gymnasium –**

Rassismus an den vorgenannten zentral verwalteten allgemeinbildenden Schulen?

und **Antwort** vom 11. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Claudio Jupe (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24704

vom 28. August 2020

**über 04K04 Nelson-Mandela,04K10 Wangari-Maathai,06K01 John-F.-Kennedy,
03B08 Staatl. Ballettschule,01Y04 Bach-Gymnasium –**

Rassismus an den vorgenannten zentral verwalteten allgemeinbildenden Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Kann die Senatsbildungsverwaltung ausschließen, dass es an den o. g. Schulen Fälle von offensichtlichem und/oder latentem Rassismus gab bzw. gibt?

Zu 1.:

Die Berliner Schulen sind Einrichtungen, an den Vielfalt gelebt wird. Hierfür wird in allen schulischen Bereichen aktiv gegen Rassismus gesteuert - im Unterricht, in der Ganztagsbetreuung, bei außerschulischen Aktivitäten etc. Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal sensibilisieren die Schülerschaft aktiv gegen Rassismus als strukturelles Problem in der gegenwärtigen Gesellschaft. Zahlreiche Strukturen wurden vom Berliner Senat installiert und sind etabliert (vgl. Antwort 9. bis 11.), damit vorbeugende und aufklärende Maßnahmen so früh wie möglich greifen können. Wenn dennoch diskriminierende Vorfälle an Schulen auftreten, werden diese in den Schulen mit Unterstützung der Schulaufsicht aktiv aufgearbeitet.

2. Wenn ja zu Frage 1, hat Sen BfJ keinerlei Sensibilität für ein potentielles Problem mit Rassismus insbesondere in den internationalen Schulen?

Zu 2.:

Der Senat setzt sich aktiv für die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, des sozialpädagogischen Fachpersonals und aller weiteren an den Schulen beschäftigten Personen ein.

3. Wann zuletzt hat die zuständige Schulaufsicht in den oben genannten 5 Schulen eine Abfrage bezüglich möglicherweise vorhandenem Rassismus gemacht?

4. Wann zuletzt wurde bezüglich offensichtlichem und/oder latentem Rassismus für den Umgang des gesamten schulischen Personals untereinander abgefragt?

5. Wann zuletzt wurde bezüglich offensichtlichem und/oder latentem Rassismus für den Umgang aller Schülerinnen und Schüler untereinander abgefragt?

6. Wenn ja zu Frage 3, welche detaillierten Erkenntnisse gab es?

7. Wenn ja zu Frage 4, welche detaillierten Erkenntnisse gab es?

8. Wenn ja zu Frage 5, welche detaillierten Erkenntnisse gab es?

Zu 3. bis 8.:

Für alle Berliner Schülerinnen und Schüler sowie Schulleitungen, Lehrkräfte, sozialpädagogisches Fachpersonal und weitere Mitarbeitende an Schulen stehen der Antidiskriminierungsbeauftragte sowie die Antimobbingbeauftragte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als zentrale Ansprechpartner für Meldungen zu rassistischen und diskriminierenden Vorfällen zur Verfügung (s. dazu auch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/24580). Zusammen mit der Schulaufsicht werden fallbezogenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt. Alle Meldungen werden dort erfasst. Eine pauschale Abfrage für alle Formen von Diskriminierungsfällen ist nicht vorgesehen. Die Erfassung der Fälle erfolgt fortlaufend, je nach Ausmaß auch im Zuge der Meldung von Gewaltfällen.

9. Wenn nein zu Frage 3, warum hat die Senatsbildungsverwaltung keinerlei Sensibilität für ein potentielles offensichtliches und/oder latentes Rassismusproblem?

10. Wenn nein zu Frage 4, warum hat die Senatsbildungsverwaltung keinerlei Sensibilität für ein potentielles offensichtliches und/oder latentes Rassismusproblem?

11. Wenn nein zu Frage 5, warum hat die Senatsbildungsverwaltung keinerlei Sensibilität für ein potentielles offensichtliches und/oder latentes Rassismusproblem?

Zu 9. bis 11.:

Der Berliner Senat setzt sich aktiv gegen Diskriminierung und für die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sozialpädagogisches Fachpersonal und aller weiteren an den Schulen beschäftigten Personen ein. Hierfür hat der Berliner Senat mehrere Beauftragte für Anti-Diskriminierung (zu Fragen von Rassismus, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Gender Mainstreaming, Diversity und Anti-Mobbing) eingesetzt. Sie unterstützen alle Schulen gleichermaßen (s. dazu auch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/24580).

Mittelfristig ist die Entwicklung von Schutzkonzepten vorgesehen, die alle Themen der Gleichbehandlung berücksichtigen sollen.

12. In den o. g. 5 Schulen gibt es in der Schüler- und Lehrerschaft sowie bei den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vielzahl von people of different colours. Folglich sollte eine besondere Sensibilität für offensichtlichen und/oder latenten Rassismus vorhanden sein; gibt es also für jede dieser Schulen ein schriftlich vorliegendes Konzept gegen Rassismus?

13. Wenn ja, wann wurde es jeweils erstellt und wo ist es für Jede/n einsehbar?

14. Wenn nein, warum gibt es keine solchen Konzepte?

15. Wann wird es spätestens für jede der 5 Schulen erstellt sein?

Zu 12. bis 15.:

Dieses wichtige Thema wird an den o. g. Schulen auf verschiedenen Ebenen behandelt: Beispielsweise kann das Thema Teil des Schulprogramms sein. Auch im Curriculum werden die Themenkomplexe „Rassismus-Diskriminierung“ sowohl in den Unterrichtsfächern des Rahmenlehrplans behandelt als auch im Zusammenhang mit der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung wie Bildung zur Akzeptanz und Vielfalt (Diversity), Demokratiebildung, Interkulturelle Bildung und Erziehung, Europabildung, Gewaltprävention.

Zudem sehen die Notfallpläne für Berliner Schulen Handlungsanweisungen und Präventionsansätze und Kontakt- bzw. Beratungsstrukturen im Fall von Diskriminierung und weiteren Vorfällen vor. Diese Pläne sind Grundlage der Arbeit an den Berliner Schulen.

16. Ist der Senatsbildungsverwaltung bekannt, dass in der 04K04 ganz aktuell Bestrebungen durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Gange sind, rassistische Vorfälle transparent zu machen und langfristig eine Person (z. B. mit entsprechenden Ermäßigungsstunden) als Rassismusbeauftragten zu installieren?

Zu 16.:

Der Berliner Senat unterstützt die intensive Arbeit am Thema Rassismus vor Ort. Es besteht eine „School Development Group“, in der die Mitglieder der Schulgemeinschaft z.B. gemeinsam eine Workshop-Reihe mit außerschulischen Partnern konzipiert und organisiert haben (u. a. zu den Themen „Antidiskriminierung: Rassismus, Was ist das?“ und „Antidiskriminierung: Rassismus kritisch unterrichten, ein erstes Verständnis“). Die Umsetzung ist für das Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Pandemiebedingt war eine frühere Durchführung im letzten Schuljahr nicht möglich.

17. Beabsichtigt die Senatsbildungsverwaltung kurz- oder längerfristig für jede der genannten 5 Schulen, falls erforderlich, Rassismusbeauftragte zu implementieren?

18. Wenn ja, wann ist frühestens damit zu rechnen?

Zu 17. und 18:

Jede der genannten Schulen verfügt über ein Kontingent von Funktionsstellen. Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit der Berliner Schulen steht es den Schulen frei, eine dieser Stellen umzuwidmen und ein Aufgabenfeld zu beschreiben, das die konzeptionelle und praktische Arbeit zum Themenfeld Rassismus und Diskriminierung enthält.

Berlin, den 11. September 2020

In Vertretung

Beate Stoffers

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie